



### ZEICHENERKLÄRUNG

Nutzungsschablonen			
1	2		
1	Art der baulichen Nutzung	§ 8 BauNVO	§ 8 BauNVO
2	max. zulässige Gebäudehöhe (GH) in m über EFH	§ 16 BauNVO	§ 16 BauNVO
3	Grundflächenzahl	§ 19 BauNVO	§ 19 BauNVO
4	Geschossflächenzahl**	§ 20 BauNVO	§ 20 BauNVO
5	Bauweise	§ 22 BauNVO	§ 22 BauNVO
6	Dachform*	§ 74 LBO	§ 74 LBO
GE	Gewerbegebiet (Einschränkungen s. Textteil)	§ 8 BauNVO	
GEe	Eingeschränktes Gewerbegebiet (Einschränkungen s. Textteil)	§ 8 BauNVO	
0,8	Grundflächenzahl	§ 19 BauNVO	
—	Geschossflächenzahl**	§ 20 BauNVO	
GH 20,00	max. zulässige Gebäudehöhe (GH) in m über EFH (= auch Textteil)	§ 16 BauNVO	
o	offene Bauweise siehe Textteil	§ 22(4) BauNVO	
a	abweichende Bauweise siehe Textteil	§ 22(4) BauNVO	
—	Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen	§ 16(5) BauNVO	
FD / GD	Flachdach, geneigtes Dach*	§ 74(1) LBO	
—	Baugrenze mit Bezugslinie	§ 23(3) BauNVO	
—	Aufhebung bestehender Baugrenzen		
—	Öffentliche Verkehrsflächen	§ 9(1) Nr. 11 BauGB	
—	Hauptversorgungsleitungen unterirdisch, 20 kV-Leitung	§ 9(1) Nr. 13 BauGB	
—	Öffentliche Grünflächen	§ 9(1) Nr. 15 BauGB	
—	GF+Geh-, Fahr-, Leitungsrecht gem. Flächennutzungsplan mit Nutzungsgrenzwert a = zugunsten Anlieger e = zugunsten Erschließungsträger	§ 9(1) Nr. 21 BauGB	
—	Pflanzgebiet für Einzelbäume gem. Pflanzliste	§ 9(1) Nr. 25a BauGB	
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9(7) BauGB	
—	Teilflächen des geltenden Bebauungsplans Schießstattacker, die vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplans betroffen sind.	§ 9(6) BauGB	
—	Kennzeichnung der örtlichen Bauvorschriften		
—	Auf eine Festsetzung der Geschossflächenzahl wird verzichtet.		

  

Nachricht	
—	Richtfunktasse
—	Zur Herstellung der Strasse erforderliche Stützwand
—	Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78 Abs. 1 WHG (Extrem-Überflutungsflächen)

### VERFAHENSVERMERKE

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Die Aufhebung des Bebauungsplans und die Örtlichen Bauvorschriften wurden gemäß § 10 (3) BauGB / § 74 LBO vom Gemeinderat der Stadt Markdorf beschlossen.  
am 29.04.2014
- AUSLEGUNGSBESCHLUSS**  
Die Örtlichen Bauvorschriften sind erneut geprüft und die öffentliche Auslegung beschlossen.  
am 09.05.2014
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**  
Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und die Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung wurden gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 74 (7) LBO nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 18.04.19.05.2017  
am 07.04.2017
- BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB zur Stellungnahme aufgezogen.  
am 10.04.2017
- ERNEUERTE AUSLEGUNGSBESCHLUSS**  
Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf mit Begründung und die Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung wurden gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 74 (7) LBO nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 18.07.2017 und 15.05.2018  
am 22.06.2018
- ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (2. Auslegung)**  
Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf mit Begründung und die Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung wurden gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 74 (7) LBO nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 28.10.-28.11.2019  
am 28.10.2019
- ERNEUTE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB erneut zur Stellungnahme aufgezogen.  
am 28.10.2019
- ERNEUERTE AUSLEGUNGSBESCHLUSS**  
Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf mit Begründung und die Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung wurden gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 74 (7) LBO nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 28.10.-28.11.2019  
am 28.10.2019
- ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (3. Auslegung)**  
Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf mit Begründung und die Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung wurden gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 74 (7) LBO nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 28.10.-28.11.2019  
am 28.10.2019
- SATZUNGSBESCHLUSS**  
Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften wurden gemäß § 10 (3) BauGB i.V.m. § 4 Gemeinderat vom Gemeinderat der Stadt Markdorf in öffentlicher Sitzung am 18.12.2019  
am 18.12.2019
- AUSFÜHRUNG**  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans, die baulichen Festsetzungen sowie die Örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderates übereinstimmen.  
Ausgefertigt: Markdorf, den  
Riedmann, Bürgermeister
- INKRAFTTRETEN**  
Der Beschluss, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften wurde gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung werden der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften rechtsverbindlich.  
am

LEISTUNGSZEITPUNKT	INDEX	GEZ.	GES.	DATUM
PROJEKT	STADT MARKDORF			03.12.2019
	BEBAUUNGSPLAN "SCHIESSSTÄTTACKER			P, N, A
	ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG (EISENBHANNSTRASSE)			P
PLAN	LAGEPLAN			1:500
PLANUNG	PLÖSSER-ARCHITECTEN GMBH EISENBHANNSTRASSE 10 D-89046 FRIEDRICHSHAFEN TEL: +49 (0) 75 41 138 0 FAX: +49 (0) 75 41 138 0 29 info@ploesser-architekten.de www.ploesser-architekten.de			3 01